

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zu Formblättern für Prüfungen an berufsbildenden Schulen**

Vom 1. Juni 1993

1. Zur Durchführung der Abschlussprüfung an Berufsfachschulen, Fachoberschulen und an Fachschulen sowie der Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege sind die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Formblätter zu verwenden. Zur Durchführung der Abiturprüfung an beruflichen Gymnasien sind die als Anlagen 2 bis 4 beigefügten Formblätter zu verwenden.

Anlage 1 „Notenliste der Abschlussprüfung“
Format DIN A3, gefaltet, vierseitig

Anlage 2 „Protokoll über die schriftliche Abschlussprüfung“
Format DIN A4, zweiseitig

Anlage 3 „Protokoll über die mündliche Abschlussprüfung“
Format DIN A4, einseitig

Anlage 4 „Protokoll über die Abitur-Schlussitzung“
Format DIN A4, zweiseitig

2. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Nowak
Staatssekretär

Anlagen

[Anlage 1](#)

[Anlage 2](#)

[Anlage 3](#)

[Anlage 4](#)

Zuletzt enthalten in

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums für Kultus vom 11. Dezember 2007 (SächsABl.SDr. S. S 628, 2008 S. 469)